

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Welche Zukunft hat der Hochschulentwicklungsvertrag?

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff und Stefan Wenzel (GRÜNE), eingegangen am 26.11.2019
- Drs. 18/5211
an die Staatskanzlei übersandt am 29.11.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 13.12.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* vom 21.11.2019 berichtet über die Kritik der Landeshochschulkonferenz (LHK) an der ihr bekannt gewordenen Maßnahme, dass im Rahmen der vorzunehmenden globalen Minderausgabe im Haushalt des MWK auch die Hochschulstats betroffen seien. Der Präsident der LHK, Prof. Dr. Friedrich, wird dahin gehend zitiert, dass mit den geplanten Kürzungen das Wesen des Hochschulpaktes gefährdet sei.

Im *HAZ*-Artikel führt Prof. Friedrich weiter aus, dass mit dieser Maßnahme bis zu 6 000 Studienplätze in Niedersachsen bedroht seien. Außerdem sieht er damit den Hochschulstandort Niedersachsen als geschwächt an.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung hat Ende Juni 2019 in ihrer Kabinettsklausur zum Haushalt 2020 beschlossen, das Gesamtvolumen des Programms „Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen“ in Höhe von jährlich 60 Millionen Euro sowie weitere auf dem Haushalt liegende Belastungen für die Jahre 2021 bis 2023 in Höhe von jährlich 35 Millionen Euro durch „Ressortspezifische Zuschussminderungen“ zu erbringen.

Die von den jeweiligen Ressorts zu erbringenden Beträge orientieren sich dabei am Zuschussbedarf des Ressorts im Verhältnis zum Gesamtzuschussbedarf aller Ressorts.

Folgende Einsparerfordernisse wurden konkret für das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) seitens der Landesregierung beschlossen:

- HH 2020: 11,693 Millionen Euro,
- ab HH 2021: 18,515 Millionen Euro jährlich und dauerhaft, titelscharf ab Beginn des Aufstellungsverfahrens zum HH 2021 abzubilden.

Über diese Notwendigkeiten wurden der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtags im Rahmen der Haushaltseinbringung des Einzelplans 06 informiert.

Darüber hinaus hat MWK aus früheren landesweiten Einsparerfordernissen jährlich eine Globale Minderausgabe (kurz: GMA) in Höhe von 5,763 Millionen Euro zu erwirtschaften. Dies geschah bislang im Haushaltsvollzug durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben.

Im Änderungsantrag der Regierungsfractionen zum Haushaltsgesetz 2020 vom 03.12.2019 (sogenannte technische und politische Liste), der in der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und

Finanzen am 05.12.2019 angenommen wurde, sind weitere globale Minderausgaben für das Haushaltsjahr 2020 enthalten. Vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsgesetzgebers im Dezemberplenium wird sich die GMA für das MWK im Haushaltsjahr 2020 um weitere 6,809 Millionen Euro erhöhen.

Aus den oben dargestellten Sachverhalten und Beschlüssen ergibt sich insgesamt folgende GMA für das MWK:

- 2020: 24,265 Millionen Euro,
- Ab 2021 jährl.: 24,278 Millionen Euro.

Die Erbringung dieser Einsparbeträge zum Landeshaushalt stellt für das MWK eine große Herausforderung dar. Die Ausgabestruktur des Haushalts des MWK ist nach der aktuellen Mittelfristigen Planung wie folgt (gerundet): 78 % Hochschulbereich, 12 % Forschung, 7 % Kultur, 3 % Sonstiges.

Aufgrund der Höhe der geforderten Einsparung gibt es keine umsetzbare Alternative zur Erbringung der GMA ohne Beteiligung des Hochschulbereichs.

Derzeit laufen Gespräche mit der Landeshochschulkonferenz, um das Vorgehen abzustimmen. Es ist Ziel des MWK, in Abstimmung mit der Landeshochschulkonferenz möglichst ohne Verringerung der Zahl der Studienplätze auszukommen.

1. Plant die Landesregierung die Kündigung des Hochschulentwicklungsvertrages?

Nein.

2. Plant die Landesregierung, die im Hochschulentwicklungsvertrag vorgesehene Grundfinanzierung der Hochschulen und ihren Aufwuchs zu kürzen?

Siehe Vorbemerkung.

3. Wie plant die Landesregierung, die Attraktivität und das Studienangebot am Hochschulstandort Niedersachsen zu stärken und zu verbessern?

Die Stärkung und Verbesserung des Studienangebotes in Niedersachsen gehört zu den Kernanliegen der niedersächsischen Hochschulpolitik. Durch Maßnahmen und Ausschreibungen wie die „Digitalisierungsprofessuren für Niedersachsen“, „Innovative Lehr- und Lernkonzepte: Innovation plus“, aber auch die Etablierung von „MINT in Niedersachsen“ (www.mint-in-niedersachsen.de) sowie durch die stetige Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Studienangebotes im Rahmen des Akkreditierungswesens werden Anreize und Möglichkeiten zur Stärkung und Verbesserung gesetzt.

(Verteilt am 18.12.2019)